

**PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG DES
Entomologischen Vereins Apollo (Frankfurt)
vom 2. Februar 1983**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Kassierers
 - c) des 2. Vorsitzenden
 - d) des 1. Schriftführers
 - e) des 1. Bibliothekars
 - f) der Protokollanten
 - g) der Revisoren
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des übrigen Vorstandes
 - c) der Revisoren
5. Festsetzung des Jahresbeitrages
6. Anträge
7. Verschiedenes

Zu 1. und 2.:

Der erste Vorsitzende K. G. SCHURIAN begrüßte alle 19 Anwesenden. Im Jahre 1982 war der Zugang von 26 neuen Mitgliedern zu verzeichnen, durch Tod ausgeschieden sind zwei Mitglieder: Herr PITZER und Herr KAMES. K. G. SCHURIAN berichtete über die Zeitschrift „Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo“ Die Qualität hat sich wesentlich verbessert, auch zum Beispiel durch Farbtafeln, die erstmals im Supplementum 2 erschienen sind. Solche Tafeln, deren Qualität erst durch unser Vereinsmitglied G. RICHTER und seinen Einsatz ermöglicht wurde, sollen in Zukunft häufiger erscheinen, soweit die Finanzierung durch Spenden möglich ist.

Um die Einnahmen der Tauschbörse zu steigern und damit die gestiegenen Unkosten zu kompensieren, wurde beschlossen, ab 1983 Eintritt zu erheben. K. G. SCHURIAN dankte anschließend allen Mitgliedern, die mitgeholfen hatten, die letzte Tauschbörse durchzuführen.

Die Besucherzahlen unserer regelmäßigen Sitzungen betrug im Jahre 1982 insgesamt 359 Personen, das sind (mit Gästen) 19,38 pro Sitzung. Zum Vergleich: 1981 waren es im Durchschnitt 20,95 Personen pro Sitzung.

Der Bericht des Kassierers W. HERGENHAHN zeigte, daß es möglich war, auch diesmal die Börse mit einem Gewinn zu beenden, obwohl die Unkosten, beispielsweise die Saalmiete, kräftig gestiegen waren.

Es folgten die Berichte des 2. Vorsitzenden und des 1. Schriftführers, die sich zufrieden über ihre Arbeit im Verein äußerten.

Der 1. Bibliothekar berichtete vom Fehlen einiger Bücher, wobei sich jedoch herausstellte, daß bis auf ein Buch deren Verbleib geklärt werden konnte. Einige Bücher sind schon seit Jahren beim Ersten Vorsitzenden zu Hause, da für sie der Platz im Schrank nicht ausreiche bzw. ihr Wert in einigen Fällen so hoch sei, daß ein Verlust unersetzlich sei.

Der Erste Protokollant berichtete, daß es ihm im kommenden Vereinsjahr nicht möglich sein werde, dieses Amt weiter zu übernehmen, da er zu viele sonstige Verpflichtungen habe. A. WESTENBERGER schlug vor, das Amt des Protokollanten ganz abzuschaffen, da doch niemand die Protokolle lese. Obwohl dieser Feststellung nur wenige Mitglieder, aber entschieden, widersprachen, bekam dieser Vorschlag bei einer Abstimmung keine Mehrheit.

Die Revisoren der Bibliothek und der Kasse berichteten, daß beides in Ordnung sei, mit Ausnahme der schon erwähnten Bücher. F. SPOEDE vertrat kurzfristig den Revisor W. HOLLÄNDER, der erkrankt war

Zu 3. und 4.:

Der Vorstand wurde ohne Gegenstimmen entlastet. Es folgte die Wahl des neuen Vorstandes.

Gewählt wurden:

Erster Vorsitzender:	KLAUS G. SCHURIAN (17 Jastimmen, 1 ungültige, 2 Enthaltungen bei schriftlicher Abstimmung)
Kassenwart:	WALTER HERGENHAHN (einstimmig)
2. Vorsitzender:	WILLY DE MOLIÈRE (einstimmig)
1. Schriftführer:	WOLFGANG NÄSSIG (einstimmig)
2. Schriftführer:	PHILIPP BATTENFELD (einstimmig)
1. Bibliothekar:	GERHARD RICHTER (einstimmig)
2. Bibliothekar:	HANS SEIPEL (einstimmig)
Protokollanten:	(Es wurden zwei Protokollanten gewählt, ohne daß zwischen einem 1. und einem 2. differenziert wurde.

Beide werden sich das Amt teilen. E. GÖRGNER machte darauf aufmerksam, daß er voraussichtlich nur für 1 Jahr zur Verfügung steht.)

MATTHIAS WADE, ERNST GÖRGNER (einstimmig)

Revisoren:

ALOIS HAMPEL, FRIEDRICH MAUL, FRANZ SPOEDE (einstimmig)

Neu ist ab diesem Jahr das Amt eines Tauschbörsensekretärs, der die Organisation und Durchführung der Börse leiten soll. Der 1. Vorsitzende SCHURIAN erklärte, daß diese zusätzlichen Aufgaben für das Amt des Vorsitzenden inzwischen eine zu große Belastung seien. Gewählt wurde einstimmig HORST ARHEILGER, der sich bereit erklärte, dieses Amt zu übernehmen, anfänglich noch unter Beratung und Hilfe des 1. Vorsitzenden.

Zu 5.:

Es wurde keine Veränderung des Jahresmitgliedsbeitrages beschlossen. Es bleibt wie bisher bei DM 20,- für ordentliche Mitglieder und DM 10,- für Schüler, Auszubildende, Studenten, dazu die einmalige Aufnahmegebühr von DM 2,- für neue Mitglieder.

Zu 6. und 7.:

E. GÖRGNER beantragte, eine neue Dialeinwand anzuschaffen, da die alte unbrauchbar sei. Der Vorschlag wurde angenommen.

Weiter beantragte er, daß Vortragende ihre Getränke aus der Vereinskasse finanziert bekommen sollten, um einen Anreiz für das Vortragen zu schaffen. Auch dieser Vorschlag wurde angenommen, wobei man sich auf ein Limit von 5,- DM einigte.

Als letzter Punkt des Abends beantragte der Vorstand nach langen Vorbereitungen, unseren Verein künftig als eingetragenen Verein zu führen. Ein Vorschlag für eine Satzung wurde vom Vorstand vorgelegt und verlesen. Folgendes wurde auf Anträge aus der Generalversammlung geändert:

§ 5, Absatz C, Punkt 2: „wegen Begehens einer unehrenhaften Handlung“ wurde ersatzlos gestrichen, wodurch Punkt 3 („wegen Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Vereins“) zu Punkt 2 wird.

§ 7: der erste Absatz, 2. Satz wurde wie folgt geändert:

Anstatt: „Dieses Komitee berät den Vorstand und ist für die Herausgabe der Nachrichten... verantwortlich.“ steht jetzt: „Dieses Komitee berät den Vorstand bezüglich der Herausgabe der Nachrichten...“

§ 9: im letzten Satz wurde die Formulierung: „der abstimmenden Mitglieder“ geändert in: „der anwesenden Mitglieder“

Die durch die Versammlung geänderte Fassung der Satzung des Entomologischen Vereins Apollo wurde einstimmig durch die Versammlung angenommen und soll dem Amtsgericht Frankfurt am Main zur Eintragung übergeben werden. Gleichfalls soll die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt werden.

KLAUS G. SCHURIAN
Erster Vorsitzender

MATTHIAS WADE
Protokollant

WALTER HERGENHAHN
Kassenwart

WOLFGANG NÄSSIG
1. Schriftführer

PREISE FÜR ZURÜCKLIEGENDE JAHRGÄNGE DER NACHRICHTEN

Um die in der Vergangenheit gelegentlich aufgetretenen Mißverständnisse über die Verkaufspreise für ältere Einzelhefte oder Jahrgänge der Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo in Zukunft auszuschließen, möchten wir hiermit eine verbindliche Preisliste bekanntgeben:

1. Alle zurückliegenden Jahrgänge (komplett mit Supplementa für Mitglieder; Nichtmitglieder zahlen Supplementa mit vollem Einzelpreis) kosten den zum Lieferzeitpunkt gültigen Jahresmitgliedsbeitrag, zur Zeit DM 20.—.
2. Supplementhefte werden je nach Umfang und Herstellungskosten ausgepreist. Supplementum 1 kostet DM 5.—, Supplementum 2 kostet DM 15.— (Einzelpreis).
3. Einzelhefte der Nachrichten (nicht Supplemente) kosten zur Zeit DM 7,50.
4. Der Preis für die in Bearbeitung befindliche zweite Neuauflage der Alten Folge der Nachrichten ergibt sich nach den Herstellungskosten; er wird voraussichtlich zwischen 20.— und 25.— DM liegen.

Bei Lieferung ins Ausland oder an Nichtmitglieder werden zusätzlich Portokosten in Rechnung gestellt. In der Bundesrepublik ist der Versand an Mitglieder in der Regel portofrei.

Autoren der Nachrichten erhalten kostenfrei 50 Sonderdrucke ihrer Artikel; für zusätzliche Sonderdrucke oder ganze Hefte muß in der Regel der Selbstkostenpreis erstattet werden. Autoren wenden sich bitte an das Redaktionskomitee.

Der Vorstand

Satzung des Entomologischen Vereins Apollo Frankfurt am Main (gegründet 1897)

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Entomologischer Verein Apollo“, er hat seinen Sitz in Frankfurt/Main und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Der Verein hat den Zweck, die Entomologie, insbesondere die Schmetterlingskunde, zu unterstützen und zu fördern. Hierbei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613) in der jeweils geltenden Fassung.

Insbesondere folgende Zielsetzungen hat der Verein:

- a) Erforschung der Insektenwelt Hessens, mit dem Schwerpunkt Rhein-Main-Gebiet,
- b) Erforschung der Ursachen und kausalen Zusammenhänge des Rückgangs der Insekten sowie der Förderung des Natur-, Umwelt- und Landschaftschutzes,
- c) Beratung der Naturschutzbehörden und -institutionen auf dem entomologischen Sektor,
- d) Pflege von Kontakten mit Insektenforschern anderer Länder und Institutionen,
- e) Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere der Zeitschrift „Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo“,
- f) Abhaltung der „Internationalen Insekten-Tauschbörse“,
- g) Ausrichtung von Vortragsabenden und Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Entomologie,
- h) Durchführung von Exkursionen und Expeditionen im In- und Ausland.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Alle Einkünfte des Vereins dienen ausschließlich den in § 2 genannten Zwecken. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Sie haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen. Es darf niemand durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglieder können alle an der Entomologie interessierten Personen sowie Personenvereinigungen werden. Auch juristische Personen können Mitglied werden.

Der Verein hat

- a) ordentliche Mitglieder,
- b) korrespondierende Mitglieder,
- c) Ehrenmitglieder,
- d) ewige Mitglieder.

Die Mitgliedschaft nach b), c) und d) kann von der Generalversammlung verliehen werden. Die Verleihung erfolgt in der Regel nur bei Personen, die sich um die Entomologie verdient gemacht haben.

Jugendliche vom 14. Lebensjahr an können Mitglied werden. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung.

Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen den halben Beitrag, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch den Tod;
- b) durch freiwilligen Austritt; der Austritt muß bis drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres schriftlich angezeigt werden;
- c) durch Ausschluß durch die Generalversammlung oder durch den Vereinsvorstand:
 - 1) sofern die Beitragszahlungen nicht geleistet werden,
 - 2) wegen Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Vereins.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche des Mitglieds an den Verein, während dieser sich vorbehält, seine Ansprüche geltend zu machen.

§ 6

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem 2. Vorsitzenden zusammen. Sie bilden den geschäftsführenden Vorstand. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Zum erweiterten Vorstand zählen der 1. und 2. Schriftführer, die Protokollanten, 1. und 2. Bibliothekar und der Tauschbörsen-Sekretär.

§ 7

Redaktionskomitee

Der Vorstand beruft das Redaktionskomitee. Dieses Komitee berät den Vorstand bezüglich der Herausgabe der „Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo“ und anderer wissenschaftlicher Publikationen.

Die Mitglieder des Redaktionskomitees sind Vereinsmitglieder.

§ 8

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen.

Der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter leiten die Versammlung.

Aus besonderem Anlaß kann der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder schriftlich, unter Angabe von Gründen, beantragt wird.

Die ordnungsgemäß eingeladene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlußfähig. Anträge, die in einer ordentlichen Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen vom Antragsteller spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Behandlung später gestellter Anträge kann vom Vorstand abgelehnt werden, sobald die Generalversammlung mehrheitlich zustimmt.

Über jede Generalversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Generalversammlung beschließt, sofern es durch die Satzung oder gesetzlich nicht anders vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Der 1. Vorsitzende entscheidet über die Art der Abstimmung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der Generalversammlung, wobei der 1. Vorsitzende schriftlich in geheimer Wahl zu wählen ist.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre, die Wiederwahl ist zulässig.

§ 9

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung. Die Änderung gilt als angenommen, wenn sich mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder dafür entscheiden.

§ 10

Auflösung

Die Auflösung des Vereins bedarf einer Beschlußfassung durch eine Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder.

Sind zu der Einladung nicht drei Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder erschienen, so muß eine neue Generalversammlung einberufen werden. Zur Beschlußfassung genügt dann eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Wenn die Auflösung des Vereins beschlossen ist, bestimmt der Vorstand zwei Liquidatoren, die mit der Abwicklung der Auflösung beauftragt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Museum und Forschungsinstitut Senckenberg in Frankfurt, das es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

*Beschlossen auf der ordentlichen Generalversammlung am 2. Februar 1983.
Die Satzung tritt am Tage ihrer Eintragung beim Amtsgericht Frankfurt/Main in Kraft.*

Senckenberg

Senckenberg

1

NEKROLOG



CLAUS PITZER 1894 — 1982

Am 18. Dezember 1982, kurz vor Vollendung seinen neunundachtzigsten Lebensjahres, verstarb unser Mitglied CLAUS PITZER. Er war seit 1919 Mitglied im „Apollo“, und auf seine Initiative ist es zurückzuführen, daß ein Zusammenschluß der „Entomologischen Gesellschaft Frankfurt“ mit dem „Apollo“ im Jahre 1923 zustande kam.

Lange Jahre bestimmte Herr PITZER die Geschicke unseres Vereins. Er bekleidete zwar keine besonderen Ämter, doch seine Stimme besaß bei Diskussionen großes Gewicht.

Seine umfangreiche Sammlung an Lepidopteren, Coleopteren und anderen Gruppen wurde 1944 durch Kriegseinwirkung total zerstört. Doch bereits kurz nach dem Krieg begann Herr PITZER mit dem Neuaufbau seiner Sammlung, der allerdings in sehr bescheidenem Rahmen blieb. Seine entomologischen Exkursionen führten ihn vor allem in die hessischen Mittelgebirge, die Fränkische Schweiz, das Fichtelgebirge, die Mark Brandenburg, aber auch nach Jugoslawien, Italien, Österreich, die Schweiz und Frankreich.

Aufsätze von Herrn PITZER erschienen 1923 und 1924 in der „Internationalen Entomologischen Zeitschrift“.

Bereits 1950 erhielt er die Silberne und 1957 die Goldene Ehrennadel des Vereins. Er war das einzige Ehrenmitglied des „Apollo“.

Auch nach seiner Übersiedelung nach Alsfeld behielt Herr PITZER noch Kontakt zu uns, und bis zuletzt hoffte er, doch noch einmal eine unserer Sitzungen besuchen zu können. Dieser Wunsch ist ihm leider versagt geblieben.

Wir verlieren mit CLAUS PITZER einen unbequemen, aber der Entomologie immer aufgeschlossenen eifrigen Mitstreiter. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

KGS

KLEINE MELDUNGEN

Ein extremer Fall von Koevolution zwischen Pflanze und Nachtfalter

Sekundäre Pflanzenstoffe, deren Bedeutung lange Zeit völlig ungeklärt war — es sei denn, sie hatten einen Nutzen für den Menschen, wie etwa Tabak, Kautschuk, Herzglucoside etc. —, treten derzeit immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses von Insektenforschern. Der Grund dafür ist, daß eine ganze Reihe von Insekten diese Substanzen offenbar als notwendige Ausgangsstoffe für die Biosynthese von Phermonen, chemischen Kommunikationsstoffen, benötigen. Sehr weit haben diese Abhängigkeit einige Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner getrieben. Forscher des Max-Planck-Instituts für Verhaltensphysiologie in Seewiesen fanden zusammen mit einer internationalen Wissenschaftlergruppe folgendes heraus:

Die Männchen der beiden in Sumatra heimischen Arctiiden *Cretonotus gangis* L. und *Cretonotus transiens* WALKER besitzen an ihrem Hinterleib lange, behaarte, röhrlige Gebilde, die Duftpinsel oder Coremata. In diesen Duftorganen wird eine Substanz, das Hydroxydanaidal, gebildet, die aphrodisisch wirkt. Daneben wirkt sie — und das ist für einen männlichen Schmetterling relativ untypisch — auch als Pheromon. Je größer die Coremata, desto mehr Duftstoff wird in ihnen produziert und desto höher sind demnach die Aussichten des männlichen Falters auf Paarungserfolg. Wie groß die Coremata tatsächlich ausgebildet werden, hängt, wie die Wissenschaftler herausfanden, von dem Nahrungsangebot für die Raupen ab. Nur wenn die Raupe genügende Mengen von Pyrrolizidin-Alkaloiden aufnimmt, werden die Coremata voll entwickelt. Diese Alkaloide sind vor allem in Vertretern der Pflanzenfamilie der Korbblütler, Borretschgewächse und Schmetterlingsblütler enthalten, und sie sind gleichzeitig auch die Grundsubstanz, aus der das Pheromon des adulten Tieres, das Hydroxydanaidal, synthetisiert wird.

Damit liegt hier ein Fall von Koevolution vor, in dem die Anpassung an einen sekundären Pflanzenstoff so weit geht, daß bereits die Entwicklung eines den Stoff verarbeitenden Organs von ihm selbst gesteuert wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichten des Entomologischen Vereins Apollo](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Schurian Klaus G.

Artikel/Article: [PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG DES Entomologischen Vereins Apollo \(Frankfurt\) vom 2. Februar 1983 15-24](#)